

Resolution

der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol vom 15. Dezember 2025
an die Tiroler Landesregierung

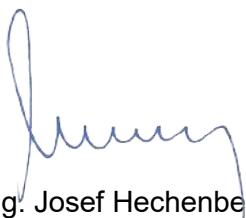
Ergänzung der aktuellen Novelle zum Tiroler Jagdgesetz 2004, welches im Frühjahr 2026 beschlossen werden soll:

Die Landwirtschaftskammer Tirol begrüßt die kürzlich vorgestellte Gesetzesnovelle zur Verfahrensvereinfachungen bei Wolfsentnahmen, vermisst jedoch eine entsprechende Regelung für die Entnahme von Bibern. Auch diese Tiergattung breitet sich in allen Landesteilen weiter unkontrolliert aus und ist für große Schäden sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch bei öffentlicher Infrastruktur (Straßen und Wege) sowie bei Entwässerungssystemen zum Hochwasserschutz verantwortlich.

Aus diesem Grund fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol die Landesregierung auf, die angekündigte Novelle zum Tiroler Jagdgesetz 2004 mit einer treffsicheren Regelung zur Regulierung von Bibern zur Hintanhaltung von Schäden an Äcker, Felder und Sonderkulturen sowie bedeutsamen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen zu ergänzen.

Als eine weitere Forderung wird die Regulierung des Fischotters benannt, welcher als einer der großen Verursacher des Fischmangels und unseren heimischen Gewässern – von Flüssen bis Fischteichanlagen – gilt. Für eine dringend erforderliche Entnahme von Schadtieren ist vorerst ein umfassendes Monitoring – gleich wie beim Biber – einzuführen und folglich sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, um auch für diesen Räuber ein taugliches Entnahmemangement sicherstellen zu können.

Innsbruck, am 15. Dezember 2025



NR Ing. Josef Hechenberger e.h.
Präsident



Mag. Ferdinand Grüner e.h.
Kammerdirektor